Deutscher Bundestag **Drucksache 18/…**

18. Wahlperiode 18.11.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der vereinbarten Debatte zu den Abhöraktivitäten der NSA und den Auswirkungen auf Deutschland und die transatlantischen Beziehungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit den Enthüllungen über die Überwachungspraktiken US-amerikanischer und britischer Geheimdienste erleben die westlichen Demokratien den größten Überwachungs- und Geheimdienstskandal ihrer jüngeren Geschichte. Die durch die Informationen des Whistleblowers Edward Snowden offengelegten Praktiken gehen an die Wurzeln unseres Rechtsstaats, belasten die internationalen Beziehungen und das Vertrauen in die Infrastruktur Internet.

Angesichts ständig neuer Erkenntnisse wächst der Aufklärungsbedarf täglich. Die Affäre ist keineswegs beendet - entgegen früherer anderslauter Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung wie Bundesinnenminister Friedrich (Spiegel online, 16. 8. 2013) und Kanzleramtsminister Pofalla (Zeit online, 12. 8. 2013, Pressestatement Pofalla 12. 8. 2013).

Eine systematische parlamentarische Untersuchung der Überwachungs- und Geheimdienst-Affäre ist dringend erforderlich. Im Zentrum müssen dabei die massenhaften Verletzungen der Grundrechte der Menschen in Deutschland durch Ausspähung ihrer Kommunikation stehen. Ebenso aufgeklärt werden müssen die Vorwürfe hinsichtlich der Ausspähung von Mitgliedern der Deutschen Bundesregierung, Mitgliedern des Bundestags, Spitzen von Parteien und Behörden sowie von Wirtschaftsunternehmen. Auch muss die Zusammenarbeit deutscher mit ausländischen Geheimdiensten wie der NSA oder dem britischen GCHQ umfassend und unter größtmöglicher Transparenz untersucht werden. Denn es mehren sich Indizien für einen „Ringtausch“ zwischen Geheimdiensten unter Beteiligung deutscher Dienste allen voran des Bundesnachrichtendienstes (BND). Das zeigt zudem, dass die Kontrolle der Geheimdienste grundlegend überarbeitet und effektiviert werden muss.

Es bestehen verfassungsrechtliche Pflichten der Bundesregierung zum Schutz der Grundrechte und der deutschen Demokratie (Kommunikation aller in Deutschland lebenden Menschen, Kommunikation des deutschen

Bundestages, seiner Fraktionen und Abgeordneten) möglichst wirksam tätig zu werden. Die Bundesregierung war lange Zeit noch nicht einmal im Ansatz bereit, die Werteordnung des Grundgesetzes gegen Angriffe nachhaltig zu verteidigen.

Erst nach Berichten über das Abhören von Telefonen der Bundeskanzlerin hat die Bundesregierung zu einer deutlicheren Sprache gefunden, Botschafter einbestellt und eine allerdings völkerrechtlich nicht bindende UN-Resolution angestoßen, darüber hinaus aber weiterhin keine hinreichenden Aktivitäten für Transparenz und zum Schutz von Grundrechtsträgerinnen – und träger sowie zur Wahrung der Funktionsfähigkeit der deutschen Demokratie entfaltet. Auch das derzeit zwischen Vertretern der Geheimdienste aus Deutschland und den USA in Verhandlung befindliche, bilaterale „No-Spy-Abkommen“ konterkariert den Grundrechtsschutz, da es allein auf Spionage gegenüber Politik und Unternehmen abzielt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, dass das Europäische Parlament bereits erste Konsequenzen gezogen hat und in seiner Resolution vom 23. 10. 2013 die Aussetzung des SWIFT-Abkommens fordert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die im Raum stehenden Vorwürfe der massenhaften Überwachung innerdeutscher Kommunikation durch Geheimdienste umfassend und unter größtmöglicher Transparenz aufzuklären und alle gangbaren Schritte zu unternehmen, um Straftaten effektiv verfolgen zu lassen, den Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und einen sofortigen Stopp des Ausspionierens von Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu erreichen. Dazu zählen insbesondere:

- den Generalbundesanwalt anzuweisen, alle rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen, um Straftaten in Zusammenhang mit der Abhöraffäre ausländischer Geheimdienste zu verfolgen,
- die Europäische Kommission mit einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Großbritannien zu befassen, da dessen Geheimdienstpraktiken gegen Artikel 16 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 8 und 11 der EU-Grundrechtecharta verstoßen,
- ein Verfahren vor dem UN-Menschenrechtsausschuss nach Art. 41 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19.Dezember 1966 gegen die USA einzuleiten,
- im EU-Ministerrat dafür zu sorgen, deutliche Konsequenzen, insbesondere für den Datenschutz für die Verhandlungen der Europäischen Union mit den USA über ein Freihandelsabkommen (TTIP-Abkommen) zu ziehen und die Verhandlungen bis zur Klärung der Vorwürfe auszusetzen,
- bei der Verhandlung bilateraler No-Spy-Abkommen auch für einen wirksamen Schutz der Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen und dem Deutschen Bundestag die Abkommen zur Beratung und Ratifikation vorzulegen,
- im EU-Ministerrat ebenso darauf hin zu wirken, dass die Europäische Union das Safe-Harbor-Abkommen, das SWIFT-Abkommen

und das PNR-Abkommen mit den USA aussetzt und im Einklang mit dem EU-Datenschutzrecht umgehend neu verhandelt, weil aufgrund der bekanntgewordenen geheimdienstlichen Zugriffe auf die Datenbestände privater Unternehmen kein vergleichbares Datenschutzniveau in den USA mehr zugrundegelegt werden kann,

- auch über die Rolle deutscher Geheimdienste und des Militärs, insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit und des Datenaustausches mit Geheimdiensten anderer Länder umfassend und unter größtmöglicher Transparenz aufzuklären,
- einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten in Deutschland sowie Plänen, deutschen Diensten nach dem Vorbild der NSA und des GCHQ den Zugriff auf Internetknoten in Deutschland zu ermöglichen, eine klare Absage zu erteilen,
- den Whistleblower-Schutz in Deutschland auszubauen und dem Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen,
- Techniken, die Schutz vor Ausspähung bieten (wie TOR-Netzwerke, Anonymisierungsdienste, E-Mail-Verschlüsslung) zu fördern.

Berlin, den 18. November 2013

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion